

Beschlußempfehlung **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1991 (Haushaltsgesetz 1991)
— Drucksachen 12/100, 12/494 —**

hier: Einzelplan 25

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen
und Städtebau

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 25 mit den aus anliegender Zusammenstellung *) ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage — Drucksache 12/100 Anlage —, anzunehmen.

Bonn, den 25. April 1991

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther

Dr. Conrad Schroeder (Freiburg)
Dr. Nils Diederich (Berlin)

Carl-Ludwig Thiele

Vorsitzender

Berichterstatter

*) Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlußempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefaßten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 25

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
— Drucksache 12/100 Anlage —

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 25 01 Bundesministerium

Tit. 511 01	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften	448	Tit. 511 01	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften	440
Tit. 515 01	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	260	Tit. 515 01	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	284
Tit. 518 01	Mieten und Pachten	350	Tit. 518 01	Mieten und Pachten	392
Tit. 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	405	Tit. 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	425
Tit. 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	10	Tit. 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	50
Tit. 526 02	Kosten für Sachverständige <i>Die Ausgaben sind in Höhe von 600 TDM gesperrt.</i> <i>Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.</i>		Tit. 526 02	Kosten für Sachverständige Die Leistung der Ausgaben bedarf in Höhe von 600 TDM der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.	
Tit. 531 03	Aufklärungsmaßnahmen und Beratung der Bevölkerung in aktuellen wohnungspolitischen Fragen — Öffentlichkeitsarbeit —	3 000	Tit. 531 03	Aufklärungsmaßnahmen und Beratung der Bevölkerung in aktuellen wohnungspolitischen Fragen — Öffentlichkeitsarbeit —	10 000
Tit. 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	69	Tit. 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	85
Tit. 811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	114	Tit. 811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	152
Tit. 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland für Verwaltungszwecke	348	Tit. 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland für Verwaltungszwecke	430
Tgr. 01	Forschung auf den Gebieten der Raumordnung, des Städtebaues sowie des Bau- und Wohnungswesens	(7 000)	Tgr. 01	Forschung auf den Gebieten der Raumordnung, des Städtebaues sowie des Bau- und Wohnungswesens	(6 400)
Tit. 532 12	Forschungsaufträge zur Durchführung von Ressortaufgaben auf den Gebieten der Raumordnung, des Städtebaues sowie des Bau- und Wohnungswesens	4 500	Tit. 532 12	Forschungsaufträge zur Durchführung von Ressortaufgaben auf den Gebieten der Raumordnung, des Städtebaues sowie des Bau- und Wohnungswesens	4 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 25 01)

Tit. 685 12	Zuschüsse zur Förderung der Bauforschung und technischer Entwicklungen, insbesondere auf dem Gebiet des Wohnungsbaues, gemäß § 91 Abs. 1 II. WoBauG	2 500	Tit. 685 12	Zuschüsse zur Förderung der Bauforschung und technischer Entwicklungen, insbesondere auf dem Gebiet des Wohnungsbaues, gemäß § 91 Abs. 1 II. WoBauG	2 400
Tgr. 03	Kosten der Datenverarbeitung	(834)	Tgr. 03	Kosten der Datenverarbeitung	(844)
Tit. 515 34	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen	618	Tit. 515 34	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen	628

Kap. 25 02 Allgemeine Bewilligungen einschließlich Verwendung zweckgebundener Einnahmen für den sozialen Wohnungsbau

Tit. 111 01	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen	20 000	Tit. 111 01	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen	25 000
Tit. 121 01	Gewinne aus Beteiligungen an wohnungswirtschaftlichen Unternehmen	3 269	Tit. 121 01	Gewinne aus Beteiligungen an wohnungswirtschaftlichen Unternehmen	11 360
			Tit. 685 03	Förderung von Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen in den Bereichen des Bau- und Wohnungswesens sowie des Städtebaues in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	10 000
			Die Ausgaben sind kw.		
Tit. 893 01	Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz und nach der Verordnung zur Einführung des Bausparens in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	715 000	Tit. 893 01	Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz und nach der Verordnung zur Einführung des Bausparens in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	815 000
Tit. 898 01	Modellvorhaben der Stadt- und Dorferneuerung in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet — Abwicklung —		Tit. 883 01	Modellvorhaben der Stadt- und Dorferneuerung in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet — Abwicklung —	
Tgr. 01	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen		Tgr. 01	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	
			Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die für das in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannte Gebiet bestimmt sind und dort nicht in vollem Umfang eingesetzt werden können, dürfen mit Einwilligung des Bundesministers der Finanzen zugunsten der alten Bundesländer umgeschichtet werden.		

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 25 02)

Tit. 622 11	Zuweisungen an Länder zur Förderung städtebaulicher Planungsleistungen in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet <i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>	Tit. 882 11	Zuweisungen an Länder zur Förderung städtebaulicher Planungsleistungen in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet
Tit. 882 14	Zuweisungen an Länder für städtebaulichen Denkmalschutz, <i>Erhaltung und Erneuerung</i> historischer Stadtkerne in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	Tit. 882 14	Zuweisungen an Länder für städtebaulichen Denkmalschutz, Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet
Tit. 898 11	Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet — Abwicklung —	Tit. 883 11	Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet — Abwicklung —
Tgr. 02	Förderung des sozialen Wohnungsbaues (2 314 037)	Tgr. 02	Förderung des sozialen Wohnungsbaues (2 331 537) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die für das in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannte Gebiet bestimmt sind und dort nicht in vollem Umfang eingesetzt werden können, dürfen mit Einwilligung des Bundesministers der Finanzen zugunsten der alten Bundesländer umgeschichtet werden.
Tit. 622 24	Zuweisungen an Länder zur Verbilligung von Darlehen für die Zwischenfinanzierung von Bausparverträgen — Abwicklung — 130 000	Tit. 622 24	Zuweisungen an Länder zur Verbilligung von Darlehen für die Zwischenfinanzierung von Bausparverträgen — Abwicklung — 128 500
Tit. 622 25	Zuschüsse zur Verbilligung von Darlehen für die Vor- und Zwischenfinanzierung von Bausparverträgen in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet 20 000 Verpflichtungsermächtigung 44 000 davon fällig: Haushaltsjahr 1992 bis zu 20 000 Haushaltsjahr 1993 bis zu 20 000 Haushaltsjahr 1994 bis zu 4 000	Tit. 622 25	Zuschüsse zur Verbilligung von Darlehen für die Vor- und Zwischenfinanzierung von Bausparverträgen in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet 39 000 Verpflichtungsermächtigung 42 000 davon fällig: Haushaltsjahr 1992 bis zu 19 000 Haushaltsjahr 1993 bis zu 19 000 Haushaltsjahr 1994 bis zu 4 000
Tit. 882 27	Zuweisungen an Länder für im Bau befindliche Eigentumsmaßnahmen in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	Tit. 882 27	Zuweisungen an Länder für im Bau befindliche Eigentumsmaßnahmen in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet Verpflichtungsermächtigung 117 000 davon fällig: Haushaltsjahr 1992 bis zu 59 000 Haushaltsjahr 1993 bis zu 33 000 Haushaltsjahr 1994 bis zu 19 000 Haushaltsjahr 1995 bis zu 6 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 25 02)

Tit. 882 28 Zuweisungen an Länder für Maßnahmen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues — einschließlich Modernisierung — in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet

Verpflichtungsermächtigung	885 500
davon fällig:	
Haushaltsjahr 1992 bis zu	230 000
Haushaltsjahr 1993 bis zu	155 000
Haushaltsjahr 1994 bis zu	115 000
Haushaltsjahr 1995 bis zu	113 100
Haushaltsjahr 1996 bis zu	111 220
Haushaltsjahr 1997 bis zu	109 180
Haushaltsjahr 1998 bis zu	10 140
Haushaltsjahr 1999 bis zu	8 970
Haushaltsjahr 2000 bis zu	7 930
Haushaltsjahr 2001 bis zu	6 760
Haushaltsjahr 2002 bis zu	5 720
Haushaltsjahr 2003 bis zu	4 680
Haushaltsjahr 2004 bis zu	3 640
Haushaltsjahr 2005 bis zu	2 470
Haushaltsjahr 2006 bis zu	1 430
Haushaltsjahr 2007 bis zu	260

Kap. 25 04 Hochbaumaßnahmen und Finanzhilfen im Raum Bonn

Tit. 714 01 Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag 180 000

Tit. 723 01 Errichtung eines Hauses der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland 46 000

Verpflichtungsermächtigung 14 000
fällig im Haushaltsjahr 1992.

Tit. 882 28 Zuweisungen an Länder für Maßnahmen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues — einschließlich Modernisierung **und Instandsetzung** — in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet

Verpflichtungsermächtigung	885 500
davon fällig:	
Haushaltsjahr 1992 bis zu	230 000
Haushaltsjahr 1993 bis zu	141 000
Haushaltsjahr 1994 bis zu	103 000
Haushaltsjahr 1995 bis zu	59 000
Haushaltsjahr 1996 bis zu	58 000
Haushaltsjahr 1997 bis zu	51 500
Haushaltsjahr 1998 bis zu	45 000
Haushaltsjahr 1999 bis zu	43 000
Haushaltsjahr 2000 bis zu	36 500
Haushaltsjahr 2001 bis zu	30 500
Haushaltsjahr 2002 bis zu	28 500
Haushaltsjahr 2003 bis zu	22 000
Haushaltsjahr 2004 bis zu	15 500
Haushaltsjahr 2005 bis zu	13 500
Haushaltsjahr 2006 bis zu	7 500
Haushaltsjahr 2007 bis zu	1 000

Kap. 25 04 Hochbaumaßnahmen und Finanzhilfen im Raum Bonn **und Berlin**

Tit. 714 01 Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag 130 000

Tit. 723 01 Errichtung eines Hauses der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland 23 423

Verpflichtungsermächtigung 44 500
davon fällig:
Haushaltsjahr 1992 bis zu 35 000
Haushaltsjahr 1993 bis zu 9 500

Tit. 725 01 Herrichtung von Bürogebäuden für Zwecke des Deutschen Bundestages in Berlin 3 500

Verpflichtungsermächtigung 21 500
davon fällig:
Haushaltsjahr 1992 bis zu 10 000
Haushaltsjahr 1993 bis zu 11 500

Die Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen für die von der Verpflichtungsermächtigung erfaßten Maßnahmen noch nicht vor.

Tit. 820 01 Vorsorglicher Erwerb von Grundstücken für künftige Bauvorhaben des Bundes in Berlin 70 000

Kap. 25 05 Bundesbaudirektion

Tit. 526 04 Kosten für Sachverständige, Architekten und Spezialingenieure 65 000

Tit. 526 04 Kosten für Sachverständige, Architekten und Spezialingenieure 64 000

